evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG
Akkreditierung

GUTACHTEN

# Programmakkreditierung der Studiengänge International Relations and Diplomacy (B. A./M. A.) an der Schiller International University Heidelberg

**AKKREDITIERT VON 09/2016 – 12/2021**

19. September 2016

IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
**www.evalag.de**

**Gliederung**

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens ... 5
II. Kurzinformation zu den Studiengängen ... 7
III. Darstellung der Ausgangslage ... 7
1. Kurzporträt der Hochschule ... 7
2. Einbettung der Studiengänge ... 8
IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge ... 8
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ... 8
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem ... 10
3. Kriterium: Studiengangskonzept ... 12
4. Kriterium: Studierbarkeit ... 16
5. Kriterium: Prüfungssystem ... 18
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ... 19
7. Kriterium: Ausstattung ... 21
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ... 23
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ... 24
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ... 25
V. Gesamteinschätzung ... 25
VI. Stellungnahme der Hochschule ... 26
IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge ... 26
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ... 26
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem ... 27
3. Kriterium: Studiengangskonzept ... 27
4. Kriterium: Studierbarkeit ... 28
5. Kriterium: Prüfungssystem ... 29
7. Kriterium: Ausstattung ... 29
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ... 30
VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission ... 31
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ... 31
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ... 31
3. Kriterium: Studiengangskonzept ... 32
4. Kriterium: Studierbarkeit ... 33
5. Kriterium: Prüfungssystem ... 33
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ... 34
7. Kriterium: Ausstattung ... 34

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ..... 34
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ..... 35
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ..... 35
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ..... 35
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission ..... 37
VIII. Auflagenerfüllung ..... 40

# I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 12. Februar 2016 wurde **evalag** von der Schiller International University Heidelberg mit der Begutachtung des Bachelorstudiengangs International Relations and Diplomacy (B. A.) und des Masterstudiengangs International Relations and Diplomacy (M. A.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 04. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und spezifische Regelungen des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

Das 2014 novellierte Landeshochschulgesetz sieht erstmals vor, dass ausländische Hochschulen eine Gestattung ihres Hochschulbetriebes benötigen (§ 72a LHG Abs. 3). Dies setzt u. a. die Akkreditierung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule, die am Standort angeboten werden, voraus, um einem ausreichenden Verbraucherschutz der Studierenden Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass – unter Beachtung anderer Bildungstraditionen – grundlegende Anforderungen an die Qualität der Hochschulausbildung erfüllt werden[1].

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt. Eine kurze Erläuterung der Besonderheiten der SIU, die auf die amerikanische Bildungstradition zurückzuführen sind, wird innerhalb des Sachstandes zum jeweiligen Kriterium gegeben. Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „double degree“ Programme.

Die Akkreditierungskommission hat am 17. März 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter/in der Hochschulen

   Professorin Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, Studiendekanin an der Hochschule Osnabrück

   Professor Dr. Hubert Zimmermann, Professor am Lehrstuhl für Internationale Beziehungen, Institut für Politikwissenschaft an der Universität Marburg

2. Vertreter der Berufspraxis

   Guido Kopkow, Unternehmer und Senior Consultant, malaxo SOLUTIONS GmbH & Co. KG Herford

---

[1] Der Bereich der transnationalen Bildung ist durch eine sehr große Vielfalt gekennzeichnet und erste Ansätze, hier Grundlagen für die Qualitätssicherung festzulegen, gehen davon aus, dass andere Bildungstraditionen – unter der Maßgabe der Gewährleistung der Qualität der Hochschulausbildung – grundsätzlich eine Wertschätzung erhalten. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Qualität von Studienangeboten bei der (Sitz-)Hochschule und dem Herkunftsland. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, wie Konzeption und Umsetzung eines Studiengangangebotes und seine Besonderheiten zu bewerten sind.

3. Studentischer Vertreter

   Maximilian Jacobi, Bachelorabschluss in Staatswissenschaften an der Universität Passau, Masterstudium Verwaltungswissenschaften an der Universität Potsdam

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein/e BerufspraxisvertreterIn und ein/e studentische/r VertreterIn beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 8. April 2016 eingereicht.

Am 15. April 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 6. und 7. Juni 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Amanda Zeitz bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Universität oder Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

## II. Kurzinformation zu den Studiengängen

| Bezeichnung & Abschlussgrad | Profil | grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend | Studien-form | Regelstudien-zeit & Leis-tungspunkte | erstmaliger Beginn |
|---|---|---|---|---|---|
| International Rela-tions and Diplomacy (B. A.) | n. a. | grundständig | Vollzeit | acht Semester 240 ECTS | 1970/1971 |
| International Rela-tions and Diplomacy (M. A.) | n. a. | konsekutiv | Vollzeit | zwei Semester 72 ECTS | 1974/1975 |

## III. Darstellung der Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der Hochschule

Die Schiller International University (SIU) ist eine private amerikanische Hochschule mit Verwaltungssitz in Largo/Florida USA. Sie wurde 1964 auf Schloss Kleiningersheim gegründet und unterhält neben dem Campus in Largo/Florida USA (1989) drei Standorte in Europa: Paris (1968), Madrid (1970) und Heidelberg (1969). Ab September 2016 kommt ein weiterer Standort in London hinzu. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Internationale Beziehungen und Diplomatie werden nach amerikanischem Recht Bachelorabschlüsse in International Business, International Economics und International Relations/Diplomacy angeboten. Ferner werden Masterabschlüsse in Business Administration, International Business, Management of Information Technology, International Management und International Relations/Diplomacy verliehen. Die SIU bietet diese Studienangebote an vier Standorten an. Derzeit sind an der SIU insgesamt 548 Studierende eingeschrieben, davon 146 Studierende am Campus in Heidelberg. 50 % der Studierenden sind AmerikanerInnen, die anderen 50 % stammen aus 40 verschiedenen Ländern.

Ursprüngliches Ziel der Hochschule war es, amerikanischen Studierenden europäische Bildungserfahrung im Rahmen eines ein-semestrigen Austauschprogramms zu ermöglichen. In Folge der Entwicklung und Erweiterung dieses Konzepts ist das heutige Ziel, Studierenden aus der ganzen Welt amerikanische Studienprogramme in einem internationalen Umfeld zu offerieren. Das Ziel der SIU ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in Führungs- und Managementfunktionen im internationalen Bereich vorzubereiten. Die SIU legt besonderen Wert auf die Entwicklung internationaler und interkultureller Kompetenzen der Studierenden, z. B. durch das Erlernen von Fremdsprachen, die Wechselmöglichkeit zwischen den weltweiten Studienorten sowie den intensiven direkten Austausch mit Menschen verschiedenster Nationalitäten.

### 2. Einbettung der Studiengänge

Der Fokus der SIU liegt auf sozioökonomisch relevanten Disziplinen und einem interdisziplinären, multikulturellen und bereichsübergreifenden Ansatz in Lehre und Studium. Das vorrangige Ziel besteht darin, den Studierenden akademische und berufliche Kompetenzen im jeweiligen Fachgebiet sowie interkulturelle Kompetenz und Handlungssicherheit für den globalisierten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Laut Selbstdokumentation manifestiert sich eine große Stärke der Fakultäten in der Vielfalt ihrer Mitglieder, die eine große Breite unterschiedlicher Nationen und Kulturen repräsentieren und dadurch besonders auch interpersonelle und kommunikative Kompetenzen der Studierenden fördern.

Basierend auf dem amerikanischen Bildungsmodell wird in allen Bachelorstudienprogrammen eine breite und vielfältige Grundlage an Basiswissen in allgemeinbildenden Kursen – in Englisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Soziologie, Psychologie und Cross Cultural Communication – gelehrt. Nach Ansicht der SIU sind diese Kenntnisse sowohl auf persönlicher als auch auf akademischer und beruflicher Ebene von Vorteil. Besonderer Wert wird auf Fremdsprachen gelegt, da das Beherrschen mehrerer Sprachen ein entscheidender Vorteil in der heutigen Geschäftswelt ist.

Der Bachelorstudiengang an der SIU ist laut Selbstdokumentation inhaltlich und bezüglich des Umfangs einer amerikanischen Institution ähnlich. Einzigartig an der SIU ist die besondere Betonung des internationalen Charakters der unterrichteten Disziplinen in dem Bachelor- und Masterprogramm.

Das Profil des Bachelorstudiengangs **International Relations and Diplomacy (B. A.)** ist durch Inhalte aus den Bereichen der internationalen Beziehungen und der Wirtschaftswissenschaften gekennzeichnet. Thematisch widmet sich der Studiengang dabei grenzübergreifenden politischen und wirtschaftlichen Problemen. Neben den obligatorischen Kursen aus den Bereichen International Relations and Diplomacy sowie International Business sind auch allgemeinbildende Grundlagenkurse verpflichtend vorgesehen. Diese werden durch obligatorische Fremdsprachenkurse und ein breit gefächertes Angebot an Wahlpflichtmodulen ergänzt.

Der Masterstudiengang **International Relations and Diplomacy (M. A.)** baut konsekutiv auf einem vorausgesetzten Bachelorstudium im Bereich der internationalen Beziehungen oder Politikwissenschaften auf. Beleuchtet werden politische, kulturelle, rechtliche und sozioökonomische Faktoren und Problemstellungen, welche nationale Grenzen überschreiten. Der Studiengang beinhaltet dabei vor allem interdisziplinär ausgerichtete Kurse aus dem Bereich International Relations and Diplomacy.

## IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht in den Studiengangskonzepten Mängel hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung. Besonders vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an anzufertigenden „papers“ in den Kursen erachtet die Gutachtergruppe es als notwendig, im Bachelorstudiengang einen Kurs für das wissenschaftliche Arbeiten einzurichten, um eine Basis für das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung sicherzustellen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese einen Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bachelorstudiengang sehr begrüßen würden. Der SIU Standort Heidelberg hat bereits den Wunsch zur Einführung eines Kurses zum wissenschaftlichen Arbeiten an die anderen vier Standorte kommuniziert; die damit verbundene Änderung des Curriculums bedarf jedoch der Abstimmung mit und Zustimmung aller SIU Standorte.

Die Wissenschaftlichkeit ist auch im Masterstudiengang nicht vollumfänglich gegeben. Im Masterstudiengang gibt es zwar bereits einen Kurs „Methods of Research and Analysis“, aufgrund der hohen Testdichte ist es jedoch schwierig, im Masterstudiengang kritisches Denken und ein reflektierendes Umgehen mit Sachverhalten durch umfangreichere Hausarbeiten umzusetzen. Zudem ist aus Sicht der Gutachtergruppe das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung im Bachelor- und Masterstudiengang im Modulhandbuch nicht explizit erwähnt und sollte darin aufgenommen werden.

Die Qualifikation hin zu einer unmittelbaren Erwerbstätigkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe vorhanden. Die Beschäftigungsrate („placement rate“) der SIU ist aus Sicht der Programmverantwortlichen mit 84 % gut. Bei den Studierenden herrschte allerdings Unsicherheit darüber, wie ihr Abschluss international und besonders auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt angesehen und akzeptiert wird. Die Praxis bestätigt, dass die meisten Studierenden nach dem Bachelorabschluss eine Erwerbstätigkeit im internationalen Arbeitsmarkt aufnehmen.

Die Gutachtergruppe sieht die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als grundsätzlich gegeben an, hinterfragt jedoch die konkrete Umsetzung. Dieses Qualifikationsziel ist nicht im Studiengangskonzept verankert, sondern wird durch die Interkulturalität an der SIU eingebunden. Die Befähigung zum sozialen Engagement sollte aus Sicht der Gutachtergruppe stärker gefördert werden, beispielsweise durch einen projektbezogenen Kurs in den „electives“. Darüber hinaus sollte dieses Qualifikationsziel im Modulhandbuch aufgenommen werden.

Die Erfüllung des Qualifikationsziels im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung erachtet die Gutachtergruppe als sehr gut. Insbesondere die direkte Betreuung, der Austausch zwischen den internationalen DozentInnen und Studierenden sowie die Interkulturalität sind der Gutachtergruppe sehr positiv aufgefallen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird auch auf die Darstellung in den anderen Kriterien verwiesen.

## 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

### a. Sachstand

**International Relations and Diplomacy (B. A.)**

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengangs International Relations and Diplomacy beträgt acht Semester und führt zum Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit 240 Leistungspunkten[2].

Die Kurse, die in den ersten beiden Jahren des vierjährigen Bachelorstudiengangs belegt werden, werden als „lower division"-Kurse und die der letzten zwei Jahre als „upper division"-Kurse bezeichnet. Gemäß der Selbstdokumentation ist entsprechend der Dublin-Deskriptoren im Bachelorstudiengang die Spanne der Kurslevels von vier bis sechs angegeben. Generelle Basiskurse („general education courses") müssen von allen Studierenden in den ersten beiden Studienjahren belegt werden. Diese umfassen ungefähr ein Drittel des gesamten Studiengangs. Vertiefungskurse werden in der Regel in den zwei letzten Jahren belegt, sie entsprechen mindestens zu einem Viertel den Anforderungen des Studiengangs. Darüber hinaus können Studierende Wahlfächer belegen („elective courses").

Das Studium kann ganzjährig jeweils zu Beginn eines Monats begonnen werden. Die Einschreibung erfolgt nach dem Prinzip des „rolling enrollment", bei dem Kurse auf Bedarfsbasis flexibel während des ganzen Jahres beginnen können. Im Bachelorstudiengang werden alle Kurse mindestens zweimal im Jahr angeboten.

Das Niveau der Kurse orientiert sich an dem von den Dublin-Deskriptoren gesetzten Referenzniveaus für verschiedene Studienzyklen. Im Kurshandbuch des Studiengangs International Relations and Diplomacy (B. A.) befinden sich 16 Kurse des Levels vier, 23 Kurse des Levels fünf und acht Kurse des Levels sechs.

Voraussetzung für die Verleihung des Bachelorabschlusses ist ein „cumulative grade point average of 2.00 (C) or above", was laut Selbstdokumentation und Aussagen der Programverantwortlichen der Note 3.0 im deutschen Notensystem entspricht. Darüber hinaus müssen zwei Kurse einer Fremdsprache absolviert werden. Im amerikanischen Bildungssystem wird keine Bachelorarbeit angefertigt, daher wird im Bachelorstudiengang der SIU keine obligatorische Abschlussarbeit geschrieben. Für den zusätzlichen europäischen Abschluss der University of Roehampton (UoR), London, ist eine Abschlussarbeit („dissertation") erforderlich.

**International Relations and Diplomacy (M. A.)**

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs International Relations and Diplomacy beträgt zwei Semester und führt zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.) mit 72 Leistungspunkten.

Voraussetzung für die Verleihung des Abschlusses ist ein „cumulative grade point average of 3.00 (B) or above", was laut Selbstdokumentation der Note 2,0 im Deutschen entspricht. In der Tradition des amerikanischen Bildungssystems können die Studierenden zwischen einer mündlichen Abschlussprüfung oder der Anfertigung einer Masterarbeit wählen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier bis sechs Monate und umfasst 24 Leistungspunkten. Die meisten Studierenden an der SIU ent-

---

[2] Die im Gutachten genannten Leistungspunkte beziehen sich auf das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

scheiden sich nach Aussagen der Programmverantwortlichen für eine mündliche Abschlussprüfung. Für den zusätzlichen europäischen Abschluss der University of Roehampton (UoR), London, ist eine Abschlussarbeit („dissertation“) erforderlich.

Bis zum Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 240 Leistungspunkten – insgesamt mehr als 300 Leistungspunkte erreicht.

Das Studium kann jeweils zu Beginn eines Monats begonnen werden. Die Einschreibung erfolgt nach dem Prinzip des „rolling enrollment“, bei dem Kurse auf Bedarfsbasis flexibel während des ganzen Jahres beginnen können. Im Masterstudiengang beginnen die Kurse – soweit kein weiterer Bedarf besteht – einmal im Jahr.

Das Niveau der Kurse orientiert sich an dem von den Dublin-Deskriptoren gesetzten Referenzniveaus für verschiedene Studienzyklen. Im Kurshandbuch des Masterstudiengangs sind alle Kurse mit Level sieben angegeben.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

### b. Bewertung

Aufgrund der Selbstdokumentation und den Gesprächen bei der Begehung kommt die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass die SIU mit einer dualen Hochschule bzw. Fachhochschule vergleichbar ist.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe beachten die Konzeptionen der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben nur teilweise. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nur teilweise überein und den KMK-Vorgaben wird nur teilweise entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten sind erfüllt.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ist die Konsistenz des Studienniveaus und der Inhalte nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht immer ausreichend berücksichtigt.

#### International Relations and Diplomacy (B. A.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet der Bachelorstudiengang mit der quantitativ hohen Anzahl an Kursen auf dem Level vier und fünf kein angemessenes Niveau der Lehrinhalte. Ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen eines Lerngebietes wird damit nicht erreicht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden im Bachelorstudiengang nicht hinreichend wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt und keine forschungsorientierten Spezialisierungsmöglichkeiten angeboten. Dem niedrigen Kurslevel, der hohen Anzahl an allgemeinbildenden Kursen und Wiederholungen von Themeninhalten in verschiedenen Kursen geschuldet, entsteht eine teilweise Unterforderung im Studiengang, wie die Studierenden berichten. Im Bachelorstudiengang sollten mehr fachspezifische und forschungsorientierte Vertiefungsmöglichkeiten und weniger allgemeinbildende Kurse angeboten werden.

Das im Qualifikationsrahmen für die jeweilige Abschlussstufe definierte Qualitätsniveau muss gewahrt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe müssen im vierjährigen Studiengang alle Kurse ab dem zweiten Jahr ausnahmslos auf dem Level sechs sein. Hier ist eine Niveausteigerung bzw. eine Anhebung der Kurse des Levels vier und fünf auf Level sechs notwendig.

Eine Abschlussarbeit ist nicht vorgesehen. Dies erfolgt an der SIU nur im Rahmen des optionalen Erwerbs eines zweiten Abschlusses an der UoR. Die Bearbeitungszeit für diese Bachelorarbeit beträgt vier Monate und umfasst 12 Leistungspunkte Punkte.

**Master of International Relations and Diplomacy (M. A.)**

Der Masterstudiengang ist nach Ermessen der Gutachtergruppe von der fachlichen Struktur angemessen. Allerdings dient auch er nicht ausreichend der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und Vertiefung. Die Möglichkeiten der Wissensvertiefung sind somit eingeschränkt und vertiefte Wissensbestände werden nicht ausreichend auf dem aktuellen Stand der Forschung vermittelt. In einigen Aspekten wird zwar an neueste Erkenntnisse im jeweiligen Studienfach angeknüpft (z. B. durch die Diskussion von aktuellen Journalartikeln), aktuelle Forschungsergebnisse fließen jedoch nicht in hinreichender Fülle in die Lehre mit ein. Es wird empfohlen, einen größeren Schwerpunkt auf forschungsorientierten Spezialisierungsmöglichkeiten zu legen.

Durch das Fehlen einer Abschlussarbeit im Masterstudiengang an der SIU ist die Qualitätssicherung nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht hinreichend sichergestellt. Eine mündliche Prüfung ist als Abschlussarbeit nach den KMK-Vorgaben nicht zulässig.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

## 3. Kriterium: Studiengangskonzept

### a. Sachstand

An der SIU gibt es ein viermonatiges Trimestersystem. Die Anzahl der Studienplätze im Bachelor- und Masterstudiengang ist nicht begrenzt. Die Studiengangskonzepte ermöglichen eine monatliche Einschreibung. Der Beginn der Kurse variiert je nach Bedarf in Abhängigkeit der Anzahl der Anmeldungen. Die Teilnehmerzahl für einen Kurs beträgt mindestens zwei Studierende und maximal 32 Studierende. Das monatliche Kurssystem bietet laut Selbstdokumentation und Aussagen der Programmverantwortlichen den Vorteil der Fokussierung auf einen Themenbereich und ermöglicht es den Studierenden, sich effektiv auf das jeweilige Thema zu konzentrieren. Die Studierenden begrüßen das monatliche Kurssystem und die kleinen Klassengrößen. Durch den Fokus auf einen Kurs erfassen sie das Thema besser. Sie loben den intensiven Austausch mit den DozentInnen und deren Internationalität. Einen weiteren Vorteil des monatlichen Einschreibungssystems sieht die SIU in der dadurch gegebenen flexiblen Studiengangsstruktur.

Des Weiteren sind in den Studiengängen adäquate Lehr- und Lernformen beschrieben. Die Auswahl der Lern- und Lehrmaterialien wird durch die Möglichkeit des „distance learning“ in Form von online-Kursen über ein online-Programm erweitert. Die maximale Anzahl an Online-Kursen innerhalb eines Bachelorstudiengangs beträgt zehn Kurse. Das entspricht 25% aller Kurse für die Bachelorstudiengänge. Für die Masterstudiengänge sind es auch 25%, das entspricht drei oder vier Kursen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in der Selbstdokumentation sowie im Katalog[3] offengelegt.

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang müssen alle Studierenden ein offizielles Transkript ihres High School Diplomas, das von der High School direkt an die SIU geschickt wird, nachweisen. Für die „college credits“ muss ebenfalls ein offizielles Transkript von der Universität/College an die SIU geschickt werden. Das „GED“ General Education Diploma erlaubt es Studierenden, die kein High School Diploma haben, an einer amerikanischen oder kanadischen Universität zu studieren. In den 1940er Jahren wurde das „GED“ entwickelt, um Kriegsveteranen eine universitäre Ausbildung zu ermöglichen. Die Studierenden legen fünf Teilprüfungen im Bereich „language arts: writing and reading“ (Schriftkompetenz und Literatur), „Social Studies“ (Gesellschaftskunde), „Science“ (Wissenschaften) und „Mathematics“ (Mathematik) ab. Das offizielle Ergebnis/Transkript muss immer an die SIU geschickt werden. Studierende, die außerhalb der USA oder des amerikanischen Bildungssystem einen Abschluss erlangt haben, brauchen den Nachweis einer abgeschlossenen sekundären Ausbildung, z. B. Abitur, Selectividad, Baccalauréat, International Baccalauréat (IB) „O“ und „A“-Level Examensergebnisse.

Im Masterstudiengang umfassen die Zugangsvoraussetzungen ein offizielles Transkript des Bachelorabschlusses oder ein Äquivalent und ein offizielles High School Diploma.

Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch einen Auswahlprozess, bestehend aus einem Beratungsgespräch vor der Bewerbung und einem Auswahlverfahren nach Eingang der Bewerbung, sichergestellt. Die Fachbereiche bemühen sich bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses darum, die StudienbewerberInnen umfassend über die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte der Studiengänge zu informieren.

Im amerikanischen Bildungssystem der SIU gibt es anstatt einer Modularisierung der Studiengänge eine Unterteilung in „required core courses“ und „required field specific courses“. Im Bachelorstudiengang gibt es zusätzlich „elective courses“, „required general education courses“ und „required foreign language courses“. Alle Kurse umfassen sechs Leistungspunkte. In der Regel werden pro Trimester vier Kurse belegt, Studierende mit einem hohen „grade point average“ können bis zu sechs Kurse pro Trimester belegen.

### International Relations and Diplomacy (B. A.)

Der Bachelorstudiengang International Relations and Diplomacy ist in „required international relations and diplomacy courses“ (60 Leistungspunkte), „required international business courses“ (60 Leistungspunkte), „required general education courses” (60 Leistungspunkte), „elective courses” (36 bis 48 Leistungspunkte) und „required foreign language courses“ (12 bis 24 Leistungspunkte) unterteilt. Von Januar bis März 2016 wurden im Studiengang International Relations and Diplomacy (B. A.) fünf Studienplätze vergeben.

---

[3] Der Katalog der SIU ist online zugänglich und enthält umfassende Informationen und Regelungen zu den angebotenen Studiengängen.

**Master International Relations and Diplomacy (M. A.)**

Der Masterstudiengang International Relations and Diplomacy ist in „required business core courses“ (6 Leistungspunkte) und „required IRD courses“ (66 Leistungspunkte) unterteilt. Von Januar bis März 2016 wurde ein Studienplatz vergeben.

Es gibt keinen idealtypischen Studienverlaufsplan, der aufzeigt, welcher Kurs in welchem Semester belegt wird, sondern einen „Course Schedule“ für jedes Semester. Dieser besteht aus einer Liste aller angebotenen Kurse für die kommenden vier Monate mit Angaben zum Studiengang, der Kursnummer, des Kurstitels und den DozentInnen. Darin wird zwischen Master- und Bachelorkursen unterschieden sowie die Voraussetzungen angegeben, um den jeweiligen Kurs belegen zu können („prerequisites“). Die Programmverantwortlichen berichten, dass die Studiengänge linear gestaltet sind. Es gibt Einführungs- und Vertiefungskurse, die nur mit bestandenen Eingangsvoraussetzungen belegt werden können. Diese stehen im jeweiligen Syllabus. Studierende belegen die Kurse normalerweise in einer bestimmten Reihenfolge. Darüber hinaus teilten die Programmverantwortlichen und die Studierenden mit, dass es zur Studienplangestaltung ausführliche Beratungen gibt und der Studienplan individuell mit dem „Registrar“ aufgestellt wird.

Die Curricula sind studierendenzentriert und auf Basis der von den Studierenden zu erreichenden Lernziele konzipiert. Die Beschreibung der Kurshandbücher gibt den Studierenden zuverlässige Informationen über Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen, Bewertungsmaßstäbe und Lehrmethoden. Lernergebnisse und Kompetenzen sind explizit definiert und die Studiengangsprofile sind dargelegt.

Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (außer)hochschulischen Leistungen sind in der Selbstdokumentation und im Katalog der SIU dokumentiert und die wechselseitige Anerkennung von Kursen bei Hochschul- und Studiengangswechsel sind darin durch Regelungen zur Anerkennung von Kursen (transfer credits/inter-transfer credits) verankert. Im Bachelorstudiengang können maximal 120 Leistungspunkte einer externen tertiären Bildungseinrichtung und innerhalb des inter-transfer Systems der SIU bis zu 180 Leistungspunkte anerkannt werden. Im Masterstudiengang werden maximal 24 Leistungspunkte anerkannt. Innerhalb des inter-transfer Systems der SIU hängt die Anzahl der anzuerkennenden Leistungspunkte laut Selbstdokumentation von dem jeweils vereinbarten „articulation agreement“ ab.

Weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang sind verpflichtende Praxisanteile mit Leistungspunkten vorhanden. Nach Aussage der Programmverantwortlichen waren in der Vergangenheit obligatorische Praktika in die Curricula eingebunden. Komplikationen bei der Visavergabe und unüberwindbare Hindernisse bei der Gewährleistung von Arbeitsgenehmigungen für die internationalen Studierenden führten zur Streichung von verpflichtenden Praxisanteilen in den Curricula. In allen Studiengängen, insbesondere im Bachelorstudiengang, wird den Studierenden geraten, in der vorlesungsfreien Zeit Praktika in Unternehmen zu absolvieren, um Berufserfahrung vor ihrem Abschluss zu sammeln. Die DozentInnen bemühen sich um mögliche Praktikumsplätze für die Studierenden bei lokalen Unternehmen. Zusätzlich werden ExpertInnen aus dem Bereich International Relations and Diplomacy an die Hochschule eingeladen, um den Studierenden einen persönlicheren Einblick in mögliche Berufsfelder zu geben und Kontakte zu vermitteln. Die Studierenden lobten besonders die Exkursionen nach Straßburg, Luxemburg und Paris. Wünschenswert sind aus ihrer Sicht mehr Kooperationen mit lokalen Unternehmen und Instituten.

Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, den Studierenden wird jedoch nahegelegt, innerhalb ihres Studiums an einem der anderen drei bzw. ab September 2016 vier Standorte der SIU zu studieren, um von der Bildungserfahrung in einem anderen Umfeld zu profitieren. Die vierwöchige Kursstruktur unterstützt die Mobilität der Studierenden. Nach Aussagen der Studierenden ist ein Standortwechsel problemlos und sehr kurzfristig (innerhalb von zwei Monaten) möglich. Der Zeitpunkt des Wechsels an einen anderen Standort der SIU kann flexibel gewählt werden – jedoch nicht innerhalb eines Trimesters. Außerdem haben Studierende die Möglichkeit nach einem erfolgreichen Trimester, „Leave of Absence“ zu beantragen und bis zu vier Monate ihr Studium zu unterbrechen. Dadurch können sie ihre vorlesungsfreie Zeit flexibler einteilen und mehrwöchige Praktika absolvieren oder in ihr Heimatland zurückkehren.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe erkennt die Vorteile des monatlichen Einschreibungsverfahrens an und begrüßt ausdrücklich die flexible Studienorganisation, besonders die internen Campuswechsel und flexible Gestaltung der vorlesungsfreien Zeit.

Allerdings sieht sie innerhalb dieses Studiensystems keine Möglichkeit des Aufbaus von vertieftem Wissen. Die Umsetzung konsekutiver Kurse wird durch die monatliche Einschreibungsmöglichkeit erschwert und eine sequentielle Abfolge von Lernschritten ist nicht ausreichend gegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Erstellung eines idealtypischen Studienverlaufsplans für die Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die Gutachtergruppe erkennt die Bemühungen der SIU, BerufspraxisvertreterInnen einzuladen, und die sich daraus ergebenden Kontakte zur Berufspraxis, wertschätzend an. Dem Wunsch der Studierenden nach mehr Kooperationen mit (lokalen) Unternehmen und Institutionen entsprechend, hält auch die Gutachtergruppe den Ausbau der Kooperation mit Unternehmen für wichtig – besonders im Hinblick auf eine mögliche anschließende Bewerbung und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Sie empfiehlt, sich in dieser Angelegenheit mit dem Wissenschaftsministerium in Verbindung zu setzen, um auf die (administrativen) Hindernisse hinzuweisen und auf Abhilfe zu dringen.

Die Kurse bedienen sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen. Notentabellen zur Auslegung der erlangten Noten sind zugänglich und transparent, sodass sich auch Noten ordnungsgemäß in allen erzielten Abschlüssen widerspiegeln. Die Noten sollten in den Kurshandbüchern entsprechend den Rahmenvorgaben getrennt von den Leistungspunkten ausgewiesen werden.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für Probleme im Bereich des Nachteilsausgleichs.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudierende entsprechen nicht den Voraussetzungen, die ausländische Studierende an deutschen Hochschulen erfüllen müssen. Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sieht dies als obligatorisch an und empfiehlt ggf. studienorganisatorische Regelungen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen an allen Standorten identisch sein müssen.

Hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen stellt die Gutachtergruppe fest, dass die SIU hier entsprechend dem amerikanischen Recht nur Leistungen mit mindestens der Note C, das entspricht im deutschen Notensystem der Note 3, anerkennt.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

### 4. Kriterium: Studierbarkeit

#### a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Kurs orientiert sich am amerikanischen Leistungspunktesystem. In der Selbstdokumentation gibt es eine entsprechende Umrechnung auf das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Jeder Kurs umfasst sechs Leistungspunkte und eine Arbeitsbelastung von 45 Kontaktstunden sowie 135 Stunden für das Selbststudium. Die Leistungspunkte beinhalten den unmittelbaren Unterricht und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitung, einschließlich Abschlussarbeiten bzw. mündlichen Prüfungen. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Kurshandbuch pro Kurs entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (24 bis 36 Leistungspunkte pro viermonatiges Semester). Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Für die optionale Abschlussarbeit des Bachelorstudiengangs (im Rahmen des „double degree“ Programms mit der UoR) werden 12 Leistungspunkte und für die optionale Masterarbeit im Masterstudiengang 24 Leistungspunkten vergeben. Der Arbeitsumfang dieser Arbeiten wird in der Selbstdokumentation beschrieben. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als vertretbar eingeordnet. Sie bestätigen die Machbarkeit der Prüfungsleistungen sowie deren Abstimmungen auf die Kurse.

Durch die Lehrveranstaltungsevaluationen jedes Semesters werden laut Aussage der Fakultätsmitglieder die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhoben, überprüft und ggf. angepasst.

Im Fall, dass ein Kurs für eine/n Studierende/n im folgenden Monat nicht angeboten werden kann, erhält er/sie den Status der „standard period of non-enrolllment“. Dieser Status darf die Zeitspanne von einem Monat nicht überschreiten. Die Studierenden berichten, dass die Planbarkeit ihres Studiums schwierig ist, da sie sich nicht immer sicher sind, ob alle zu absolvierenden Kurse innerhalb der Regelstudienzeit angeboten werden.

#### International Relations and Diplomacy (B. A.)

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden im Studiengang nach eigenen Aussagen sowie nach Aussagen der Programmverantwortlichen eine heterogene Gruppe dar. Die Studierenden bringen unterschiedliche Vorkenntnisse und Leistungsniveaus im jeweiligen Fachgebiet mit. Um hier eine Angleichung der Kenntnisse unter den Studierenden zu gewährleisten, werden zunächst die Grundlagen in den ersten Semestern vermittelt.

Aufgrund der heterogenen Levels und des unterschiedlichen Hintergrundwissens der Studierenden in einzelnen Kursen kommt es zu Wiederholungen, um alle auf das gleiche Niveau zu heben. Es braucht dann mehr Zeit, um zunächst eine Homogenisierung der unterschiedlichen Ausgangsniveaus zu erreichen, damit alle KursteilnehmerInnen in den eigentlichen Kurs einbezogen werden können.

Ferner berichteten die Studierenden, dass die Kurse „Introduction to Sustainable Development“ und „Resources and the Environment“ sich inhaltlich sehr stark überschneiden. Im Bachelorstudiengang International Relations and Diplomacy gehören beide Kurse zu den Kernkursen.

An der SIU gibt es vielfältige fachspezifische sowie fachübergreifende Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und -angebote für Studierende. Auf dem Campus befindet sich das „Student Services and Financial Support Office“ und es gibt rund um die Uhr einen „tutoring online service“. Ein „Career Counselor“ bietet Workshops an und die Studierenden werden beim Bewerbungsprozess von den Lehrenden durch ein umfassendes Bewerbungstrainingsangebot unterstützt. Die Studierenden und eine Absolventin lobten die hervorragende und individuelle Betreuung durch die DozentInnen und Programmverantwortlichen. Die Unterstützung umfasst unter anderem außerhochschulische Themenbereiche, wie beispielsweise Krankenversicherung, Visa, Wohnungen usw. Die durchschnittliche Betreuungsrate der Lehrenden zu den Studierenden beträgt 1:15. Von den Studierenden werden dieses intensive Betreuungsverhältnis und die ausgezeichneten Beratungs- und Betreuungsangebote sehr positiv hervorgehoben. Allerdings wünschen sich die Studierenden im fachspezifischen Bereich „International Relations and Diplomacy“ mehr TutorInnen, beispielweise KommilitonInnen aus höheren Semestern, um spezifische Sachverhalte aus einer anderen Perspektive erklärt zu bekommen.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. Vor allem vor dem Hintergrund der studentischen Beurteilung der Prüfungsbelastung als angemessen, ist für die Gutachtergruppe erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz der hohen Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte gegeben ist. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im Kurshandbuch pro Kurs entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt. Die Angaben zu den Leistungspunkten der einzelnen Kurse erscheinen plausibel, ebenso die Aufschlüsselung in Kontaktzeit und Selbststudium. Sämtliche Tätigkeiten, die Teil des Studiums sind, sind im Arbeitspensum mit eingeschlossen. Der Grundsatz kompetenzorientierte Prüfung wird gewährleitstet und die Beurteilungsverfahren und -methoden für eine Lerneinheit sind angemessen.

Insbesondere die gute Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen den Studierenden und der Fakultät sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden trägt zur Studierbarkeit der Studiengänge bei. Nichtsdestotrotz sollte das Angebot an Tutorien weiter ausgebaut werden.

In Bezug auf die inhaltlichen Überschneidungen sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Kursen „Introduction to Sustainable Development“ und „Resources and the Environment“ des Bachelorstudiengangs eine Überprüfung diesbezüglich stattfinden.

## 5. Kriterium: Prüfungssystem

### a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der amerikanischen Bildungstradition verankert und in den „examination regulations“ für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang in der Selbstdokumentation und im Katalog geregelt sowie online verfügbar. Die Prüfungen werden studienbegleitend erbracht. Studierende erhalten zum Studienbeginn ein „student handbook“, worin die Prüfungsregelungen enthalten sind.

Die Prüfungsleistung umfasst in jedem Kurs zwei schriftliche Prüfungen, ein „midterm“ und ein „final exam“ in Form von einem oder mehreren „papers“ und einer Präsentation. Das „midterm exam“ erfolgt an einem Termin nach zwei Wochen des laufenden Kurses, das „final exam“ an einem Termin nach vier Wochen innerhalb eines Kurses. In den „upper level“ Kursen gibt es ein „research paper“ über ein relevantes, kursspezifisches Thema. Die Prüfungsformen können variieren, „papers“ und Präsentationen können je nach Kurs auch als Gruppenarbeiten gestaltet werden. Außerdem gibt es kursabhängig sogenannte „quizzes“ und regelmäßige „homework assignments“. Entsprechend dem amerikanischen Bildungssystem wird im Bachelorstudiengang keine Bachelorarbeit für den amerikanischen Abschluss an der SIU angefertigt. Für den englischen Abschluss der University of Roehampton ist eine Anschlussarbeit obligatorisch. Sie umfasst im Bachelorstudiengang 12 Leistungspunkte.

Im Masterstudiengang kann gemäß der amerikanischen Regeln für den Abschluss an der SIU zwischen einer Abschlussarbeit oder einer mündlichen Prüfung gewählt werden. Für den englischen Abschluss der University of Roehampton ist eine Abschlussarbeit erforderlich. Wird die Option des „double degree“ gewählt, kann nach Aussage der Programmverantwortlichen bei der Begehung die gleiche Abschlussarbeit, die im Rahmen des Abschlusses an der SIU angefertigt wurde, an der UoR als Abschlussarbeit eingereicht werden.

Noten werden in regelmäßigen Intervallen sowohl für Prüfungen als auch für Kursarbeiten gegeben. Die kontinuierliche Bewertung erleichtert einen studierendenzentrierten Ansatz für Studium und Lehre. Studierende werden direkt von den KursleiterInnen bewertet, die sich ein klares Bild der individuellen Stärken und Schwächen der Studierenden machen können. Die Überprüfung der akademischen „performance“ der Studierenden erfolgt durch das Design des sogenannten „Satisfactory Academic Progress“ (SAP), der den Lernfortschritt auf der Basis qualitativer und quantitativer Leistungen verfolgt. Die Studierenden begrüßen dieses Prüfungs- und Bewertungssystem, da sie sich von Anfang an sehr intensiv mit den Lehr- und Lerninhalten auseinandersetzen müssen und eine sehr schnelle Rückmeldung zu erbrachten Leistungen erhalten. Besonders positiv heben sie die Möglichkeit der Verbesserung durch die zweite schriftliche Prüfung in jedem Kurs hervor.

Das Notensystem der SIU stützt sich nach Aussagen der Programmverantwortlichen auf die World Education Sevices (WES)[4]. Dieses „U.S. Grading System“ liegt in der Selbstdokumentation, im Katalog und im Diploma Supplement, einschließlich einer Umrechnungstabelle auf das deutsche Notensystem, vor.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine 48-stündige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. In der Regel erfolgt ein Prüfungsfeedback unmittelbar nach der Prüfung. Eine Prüfungseinsichtnahme wird jeweils innerhalb von 30 Tagen nach

---

[4] “World Education Services - a non-profit organization that has enabled more than one million international students and professionals to achieve their goals by providing expert credential evaluation and advice.” (www.wes.org).

Korrektur der Prüfungen angeboten. Eine Wiederholung der nichtbestandenen Prüfungen ist innerhalb von 30 Tagen vorgesehen. Aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können ebenfalls innerhalb von 30 Tagen nachgeholt werden.

Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den definierten Lernergebnissen, nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Kurshandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen kursbezogen das erworbene Wissen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist nach dem „American with Disabilities Act“ von 1990 und dem „Rehabilitation Act“ von 1973 sichergestellt. Informationen zu den „Services for Students with Disabilities“ und deren Umsetzung sind im Katalog veröffentlicht.

Die „examination regulations“ wurden der amerikanischen Rechtsprüfung unterzogen und sind laut Aussagen der Programmverantwortlichen gültig.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. In den Studiengängen ist ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem mit unterschiedlichen Prüfungsformen implementiert. Die Gutachtergruppe rät für die im Masterstudiengang geprüften Kompetenzen mehr schriftliche Prüfungsformen, welche Problemlösungsfähigkeiten abprüfen, zu etablieren.

Informationen über das Leistungsniveau sowie eine Notenskala mit der entsprechenden Umrechnung sind transparent und kohärent. Darüber hinaus konnte die exzellente Betreuung von Seiten der Lehrenden plausibel und in Einklang mit den Darstellungen der Studierenden dargelegt werden.

Die Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von mehreren Prüfungen pro Kurs ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Die SIU hat sichergestellt, dass ihre „Examination Regulations“ rechtlich geprüft sind und dem amerikanischen Recht entsprechen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch anwendet (z. B. Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen). Sie empfiehlt, die Regelungen für Studierende mit Kindern in die „examination regulations“ mit aufzunehmen.

## 6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

### a. Sachstand

Es gibt, laut Auskunft der Hochschule, eine Partnerschaft der SIU mit der University of Roehampton (UoR) in London; der Partnerschaftsvertrag wurde im Juni 2014 unterzeichnet. Die UoR ist eine in Großbritannien durch die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) akkreditierte Hochschule mit mehr als 10.000 Studierenden. Diese Partnerschaft ermöglicht den Studierenden der SIU, einen zweiten optionalen, von der UoR vergebenen Bachelor- und/ oder Masterabschluss zu erwerben. Die Studierenden der SIU sind sowohl an der SIU als auch an der UoR eingeschrieben und

bereiten sich am Campus in Heidelberg auf den amerikanischen Abschluss der SIU und auf den englischen Abschluss der UoR vor. Ein Aufenthalt in London ist nicht vorgesehen. Die Studierenden müssen sowohl eine bestimmte Anzahl an Kursen absolvieren, die für beide Abschlüsse anerkannt werden, als auch jeweils hochschulspezifische Kurse. Diese beinhalten im Bachelor- und Masterstudiengang jeweils eine Abschlussarbeit, die sogenannte „dissertation“, die Studierende für den Roehampton-Abschluss einreichen müssen.

Ein Bestandteil des Abkommens mit der UoR ist die Qualitätskontrolle für die an der SIU abgelegten Prüfungen. In diesem Prozess reicht die SIU regelmäßig alle Klausuren, Studienarbeiten, Präsentationen etc. für die an der UoR anerkannten Kurse (Katalog 2016-2017, April 2016 p. 132 – 139) bei der UoR ein. Die Unterlagen durchlaufen zunächst eine interne Überprüfung an der UoR, bevor sie zur in England üblichen externen Kontrolle weitergereicht werden. Dieses Verfahren wird stichprobenmäßig angewandt und betrifft alle Kurse der SIU, die für den Abschluss der UoR anerkannt werden.

Im Rahmen eines umfangreichen Validierungsprozesses hat die UoR der SIU bescheinigt, dass sie mit ihrem Lehrangebot ordnungsgemäß auf die Abschlüsse der UoR vorbereitet. Zur Validierung der Studiengänge der SIU durch die UoR gibt es ein Informationsschreiben aus dem hervorgeht, dass der Vorsitzende des Genehmigungsausschusses der UoR die Erfüllung der Bedingungen des Genehmigungsausschusses in allen zu akkreditierenden Studiengängen bestätigt hat. Ein Partnerschaftsvertragsvertrag liegt nicht vor.

Das UoR „Monitoring Committee“ setzt sich aus Fakultätsmitgliedern aller SIU Standorte zusammen und ist für die Überprüfung der Entwicklung, Verbesserung und Aktualität der Prozesse, die für die Implementierung des „Validation Agreements“ etabliert wurden, zuständig.

### b. Bewertung

**International Relations and Diplomacy (B. A.)**

Aus Sicht der Gutachtergruppe entsteht eine Doppelverwertung akademischer Leistungen, da Studierende einen zweiten Abschluss der UoR und nicht einen gemeinsamen Abschluss erhalten. AbsolventInnen der SIU müssen nur zusätzlich 12 Leistungspunkte für die Abschlussarbeit erwerben, um dadurch einen zweiten Bachelorabschluss der UoR zu erlangen. Da die Vergabe dieses Abschlusses aber den englischen Studiengangsregelungen unterliegt, kann die Gutachtergruppe dies nur zur Kenntnis nehmen.

**Master International Relations and Diplomacy (M. A.)**

Für den Masterstudiengang ist es ausreichend, die an der SIU angefertigte und begutachtete Masterarbeit an der UoR einzureichen. Wenn diese mit „bestanden“ bewertet wurde, wird der Masterabschluss der UoR vergeben. Auch dies kann die Gutachtergruppe nur zur Kenntnis nehmen.

## 7. Kriterium: Ausstattung

### a. Sachstand

Die SIU beschäftigt derzeit zweieinhalb festangestellte ProfessorInnen und auf einer Bedarfsbasis 26 Lehrkräfte. Von diesen werden vier als „Professors“, drei als „Visiting Professors“ und drei als „Associate Professors“ aufgeführt. Die hauptamtlich beschäftigten ProfessorInnen unterrichten in beiden zu akkreditierenden Studiengängen, sodass mindestens 35 % der Lehre durch sie abgedeckt werden. Darüber hinaus nehmen sie die Funktion eines „student advisor“ wahr.

Für die Studiengänge International Relations and Diplomacy (B. A. und M. A.) ist insgesamt eine volle Professur ausgewiesen. Die Mehrheit der FakultätsmitarbeiterInnen ist nebenamtlich tätig und wird auf einer monatlichen Bedarfsbasis eingesetzt.

Die Qualität des Lehrpersonals wird durch ein hochschulinternes Auswahlverfahren sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Die Berufung von Lehrenden erfolgt nach einem Auswahlprozess und einem Auswahlgespräch mit dem „Academic Dean“, einem Fakultätsmitglied und dem „Registrar“. Innerhalb des Auswahlprozesses wird nach Aussage der Programmverantwortlichen überprüft, ob den Befähigungsanforderungen mit dem Fokus auf dem „academic and practical track record“ entsprochen wird, welcher „professional knowledge, practical knowledge and international experience“ als Grundvoraussetzungen beinhaltet.

Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur Weiterbildung, auch zur Hochschuldidaktik, zu nutzen. Es gibt weiterhin sogenannte in-service Angebote, welche die (didaktische) Weiterbildung der Lehrenden gewährleisten. Zudem wurde eine zentrale Trainingsplattform eingerichtet, um die Fakultätsmitglieder auf dem neuesten Stand der Technologie und der institutionellen Verfahrensabläufe zu halten.

Die SIU ist keine forschungsorientierte Hochschule. Forschungsaktivitäten sind durch die monatliche Kurssystematik schwierig zu realisieren, sind jedoch erwünscht und werden entsprechend von der SIU gefördert. Vollzeitfakultätsmitglieder haben z.B. die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester zu beantragen und das gesamte Lehrpersonal wird bei der Teilnahme an Konferenzen, Workshops sowie wissenschaftlicher Forschung und Publikationen finanziell unterstützt. Die Programmverantwortlichen haben während der Begehung erläutert, dass die Aufenthaltsdauer der GastdozentInnen an der SIU unterschiedlich ist, und haben betont, dass einige der nebenamtlich Lehrenden ein eigenes Unternehmen besitzen oder in Unternehmen der Branche arbeiten. Die Studierenden bestätigen und begrüßen das.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichend sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Für den Fall, dass sich mehr Studierende einschreiben als derzeitige Kapazitäten vorhanden sind, werden zusätzliche Räumlichkeiten angemietet. Die Finanzausstattung der SIU setzt sich laut Selbstdokumentation aus privaten Mitteln zusammen. Die SIU ist im Besitz der Knowledge Investment Partners KIP SIU LLC, einer Tochtergesellschaft der for-profit Salem International University.

Die SIU ist teilnahmeberechtigt an U. S. Federal Financial Aid Title IV Programs (autorisiert durch den Higher Education Act von 1965). Zudem werden elf Stipendienprogramme der SIU und das „work-study program“ angeboten.[5] Aktuell nehmen 66 Studierende finanzielle Unterstützung in Anspruch. Die Studierenden erhalten das „Student Financial Aid Handbook“, das alle Informationen dazu enthält.

Die Bibliothek verfügt über eine Nutzfläche von 126 m² und bietet drei Nutzerplätze und neue Computerarbeitsplätze. Neben dem Computerarbeitsraum gibt es einen Gruppenarbeitsraum und eine Leseecke in der Bibliothek. Eine Erweiterung mit weiteren Studien- und Gruppenarbeitsräumen wird anvisiert. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien, auch über einen externen Zugang, ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Des Weiteren gibt es die elektronische Lehr- und Lernplattform „Blackboard“, die vergleichbar mit Moodle ist. Der visuelle Bestand der Bibliothek am Standort Heidelberg macht weniger als 10 % des Gesamtbestandes aus. Der Hauptbestandteil besteht aus elektronischen Medien, darunter Datenbanken, Zeitungen und einer E-book Plattform (Vital Source). Etwa 30 laufende Printzeitschriften und etliche Onlineversionen (z. B. E-Journals Economic Policy Review, Political Science Quarterly etc.) werden regelmäßig angeboten. Darüber hinaus haben alle Studierenden der SIU regulären Zugang zu den Universitätsbibliotheken der Universitäten Heidelberg und Mannheim. Die SIU bietet außerdem die Möglichkeit der Fernleihe an. Die Studierenden beurteilten die Ausstattung im Gespräch als ausreichend und lobten den Zugang zu den Universitätsbibliotheken in Heidelberg und Mannheim.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen.

Nach ihrer Auffassung ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Lehre fraglich. Im Bereich International Relations and Diplomacy gibt es nur eine einzige Professorenstelle. Dass unter diesen Umständen bei der Rekrutierung von neuen Lehrbeauftragen eine ausreichende fachliche Qualität gewährleistet wird, erscheint der Gutachtergruppe erforderlich. Im Rekrutierungsprozess neuer ProfessorInnen sollten mehr fachspezifische Experten anwesend sein. Die fachliche Breite der personellen Ausstattung ist nicht gegeben, weshalb die Gutachtergruppe eine Vollzeitkapazitätserhöhung mit dem erforderlichen Qualifikationsniveau dringend empfiehlt.

Für die Ziele des Studiengangs wird die räumliche Ausstattung und die Bibliothek als adäquat bewertet. Die sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Die Gutachtergruppe sieht keine Einschränkung in der Verfügbarkeit des Lehrmaterials und schätzt das Engagement bezüglich der Vergrößerung und Erweiterung der Räumlichkeiten.

---

[5]In order for a student to be eligible for Federal Financial Aid, the student must be a United States citizen or eligible non-citizen. The U.S. Department of Education offers a variety of federal grants to students attending four-year colleges or universities, community colleges, and career schools. The office of *Federal Student Aid* delivers aid to students through loan, *grant*, and *work-study* programs. At SIU this includes Federal Pell Grants, Federal Supplemental Educational Opportunity Grants, Iraq and Afghanistan Service Grants, Federal Direct Stafford and PLUS Loans, and Federal Work Study. A *Federal Pell Grant*, unlike a loan, does not have to be repaid. Federal Pell Grants usually are awarded only to undergraduate students who have not earned a bachelor's or a professional degree. Within the work study program students are employed at SIU (https://studentaid.ed.gov/sa/types und SIU Catalog, S. 35). Scholarships provided by SIU are listed in the Catalog (Catalog S. 142f).

## 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

### a. Sachstand

Die „Examinantion Regulations“, die Zugangsvoraussetzungen, die Kurshandbücher und weitere Informationen sind für alle Studierenden auf der Website der Hochschule frei zugänglich. Ein individueller Studienplan wird für alle Studierenden am Anfang des Studiums erstellt.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Sie merkt an, dass Regelungen zum Nachteilsausgleich detaillierter und transparenter sein sollten.

## 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

### a. Sachstand

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das auch in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Es werden regelmäßig Studiengangsevaluationen von Studierenden und DozentInnen, Lehrveranstaltungsbefragungen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Evaluationen der Lehrenden durchgeführt. Darüber hinaus gibt es auf Hochschul- und Fakultätsebene eine kontinuierliche Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studienanfänger-, Studierenden-, Studienabbrecher- und Absolventenzahlen sowie der Abschlussnoten und des Absolventenverbleibs. Zudem werden sporadische Arbeitnehmerzufriedenheitsbefragungen durchgeführt. Interne Überprüfungen und Bewertungsprozesse bilden einen wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung.

Der „Campus Comprehensive Improvement Plan“ (CIP) gibt als interne Steuerungsgröße und strategischer Plan Anhaltspunkte für eine kontinuierliche Überprüfung und Evaluation. Innerhalb der amerikanischen Akkreditierungsverbände bildet er eine regulatorische Anforderung. Das „Campus Effectiveness Committee“, bestehend aus „Campus Director, Director of Admissions, Dean of Academics, Registrar und Campus Placement Office“, tagt zweimal jährlich mit dem Ziel, die Studiengänge, Verwaltungsprozesse, Richtlinien und Verfahren an der Hochschule durch die Etablierung und Sicherstellung von Prozessen der kontinuierlichen Evaluation, Überprüfung und Verbesserung zu optimieren.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs erfolgt regelmäßig (zweimal im Jahr) durch das „Curriculum Review Commitee“. Für den Masterstudiengang erfolgt die Überprüfung, Evaluation und Weiterentwicklung der Curricula durch das „Graduate Committee“. Laut Selbstdokumentation ist in beiden Gremien ein/e StudierendenvertreterIn und ein/e hochschulexterne/r FachexpertInin Mitglied. Die Syllabi sind seit 2014 an den Vorgaben der Dublin-Deskriptoren orientiert. Die Levels wurden im Rahmen des Validierungsprozesses der UoR überprüft und bestimmt. Die Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen und der laufende Austausch während des Semesters werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden zur Verbesserung der Studienbedingungen, der Qualität der Lehre sowie zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote genutzt. Veränderungen erfolgen je-

doch sehr langsam. Alle Lehrenden erhalten kontinuierliches Feedback zur Leistungsverbesserung. Aus Sicht der Studierenden sind Veränderungen erkennbar, jedoch langsam. Die Studierenden wünschen sich einen besseren Kommunikationsaustausch zwischen den VertreterInnen der Studierendenschaft und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement bezüglich der Rückmeldungen zu den Lehrevaluationsergebnissen.

Seit 1983 ist die SIU durch den "Accrediting Council of Independent Colleges and Schools (ACICS)" in Washington, D. C. akkreditiert. Die ACICS ist ein staatlich institutioneller Akkreditierungsverband, anerkannt durch das U. S. Bildungsministerium (U. S. Department of Education) wie auch durch den Council on Higher Education Accreditation (CHEA).[6]

### b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement der Hochschule grundsätzlich positiv hervorzuheben. Die Studiengänge können sowohl auf hochschulweite als auch auf fakultätsinterne Maßnahmen zurückgreifen. Die Gutachtergruppe ist von der Implementierung der Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems überzeugt und begrüßt ausdrücklich die Durchführung der Evaluationen und Befragungen. Zwar erfolgen Prozesse und Implementierungen sehr langsam, der Informationsfluss wird aber dennoch als gut bewertet. Die Gutachtergruppe rät zu einer Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden, um die Schließung des Qualitätsregelkreises zu gewährleisten. Dies sollte durch eine Intensivierung der institutionalisierten Informations- und Mitspracherechte der StudierendenvertreterInnen erfolgen. Es sollten klare und transparente Regeln für die entsprechende Accountability konzipiert und implementiert werden.

## 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

### a. Sachstand

Aufgrund ihrer Verankerung im amerikanischen Studiensystem sind beide Studiengänge durch einen besonderen Profilanspruch gekennzeichnet. Zur besseren Verständlichkeit werden die jeweiligen Unterschiede zu deutschen Studiengängen bzw. die Besonderheiten, die nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen, bei den jeweiligen Kriterien dargestellt.

### b. Bewertung

Die Bewertungen sind ebenso bei den entsprechenden Kriterien dargestellt.

---

[6] Die SIU steht momentan in Kontakt mit zwei weiteren amerikanischen Akkreditieungsagenturen.

### 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

#### a. Sachstand

Die Hochschule folgt dem „Civil Rights Act von 1964“, dem „Title IX Amendment to the Education Amendments“ von 1972, „Section 504 des Rehabilitation Act“ von 1973, dem „Florida Human Rights Act“, dem „Americans with Disabilities Act“ von 1990, dem „Equal Employment Opportunity Act“ von 1972, den Übereinstimmungen des „Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA; 20 U.S.C. § 1232g; 34 CFR Part 99)“ sowie den damit verbundenen staatlichen Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung studentischer Datensätze. Außerdem handelt die SIU entsprechend des „United Kingdom Equality Act“ von 2010. In der Fakultät bzw. in den Studiengängen werden die oben genannten Gesetze umgesetzt. Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind in das kollektive Selbstverständnis aller Fakultätsmitglieder eingebettet. Das „Academic Rules Committee“ ist für Verletzungen und Beschwerden zuständig. In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

#### b. Bewertung

Es ist erkennbar, dass die Hochschule die oben genannten Gleichstellungskonzepte für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf der Ebene der Studiengänge realisiert werden. Die bisherigen Maßnahmen für die Chancengleichheit von Studierenden wie familienentlastende Angebote oder die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv anerkannt. Sie empfiehlt, einen Gleichstellungsplan aufzustellen und eine konkrete Ansprechperson, beispielsweise die/den Diversity Manager, für Aufgaben der Gleichstellung zu benennen.

## V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Infrastruktur sind gut.

Das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung und der Studierenden an der Hochschule sowie der nationale und internationale Vernetzungsgrad wurden als sehr positiv wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe ist von dem engen Kontakt zu den Studierenden beeindruckt und möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden hiermit gerne weitergeben. Auch der intensive Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in den kleinen Kursen und die ausgezeichnete Betreuung wird wertschätzend anerkannt.

Darüber hinaus schätzt die Gutachtergruppe die große Flexibilität der Studiengangskonzepte. Allerdings ist eine Anpassung der Curricula an das Bachelorniveau erforderlich. Des Weiteren hält die Gutachtergruppe für die Studiengangskonzepte eine wesentliche fachspezifische Akzentsetzung und eine Fokussierung auf Spezialisierungsmöglichkeiten für erstrebenswert. Darüber hinaus wird angeregt, den Praxisbezug

durch Kooperationen mit (lokalen) Unternehmen und Institutionen für die Studiengänge auszubauen und zu verstetigen, was auch zu einer verbesserten Anschlussfähigkeit an verschiedene Berufsfelder sorgen könnte.

Um die Qualität der Lehre sicherzustellen, sollte die personelle Ausstattung, insbesondere die professorale Untersetzung des Lehrprogramms, nach Ansicht der Gutachtergruppe dringend verstärkt werden.

Die Gutachtergruppe wünscht den VertreterInnen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge sowie weiterhin eine ausgezeichnete Begleitung der Studierenden und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

## VI. Stellungnahme der Hochschule

…

### IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

**1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

**b. Bewertung**

Seite 7 – Absatz 1

Die Gutachtergruppe sieht in den Studiengangskonzepten Mängel hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung. ...einen Kurs für das wissenschaftliche Arbeiten ...

Schiller International University führt ab September in allen Standorten einen Kurs „wissenschaftliches Arbeiten“ in allen Bachelor Programmen ein.

Seite 7 – Absatz 2

Zudem ist aus Sicht der Gutachtergruppe das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung im Bachelor- und Masterstudiengang im Modulhandbuch nicht explizit erwähnt und sollte darin aufgenommen werden.

Bei der nächsten Überarbeitung der Handbücher werden wir dieses Ziel in den Handbüchern erwähnen.

Seite 7 – Absatz 4

Die Befähigung zum sozialen Engagement sollte aus Sicht der Gutachtergruppe stärker gefördert werden, beispielsweise durch einen projektbezogenen Kurs in den „electives“. Darüber hinaus sollte dieses Qualifikationsziel im Modulhandbuch aufgenommen werden.

In einem vier Wochen System ist das fast unmöglich. Als amerikanische University bezweifen wir auch dass dies eine Aufgabe einer Universität ist. Außerdem engagieren sch viele unserer Studenten schon in externen sozialen Projekten – z.B. in der Flüchtlingshilfe oder sind in Verbindungen. Sprachbarrieren sind auch ein Hindernis.

**2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

**b. Bewertung**

Seite 9 – Absatz 9

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden im Bachelorstudiengang nicht hinreichend wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt....

Alle neuen Bachelor Studenten müssen ab September 2016 eine Bachelorarbeit schreiben. Als Hilfestellung zum Schreiben von Bachelorarbeiten wird Schiller ab September einen Kurs in wissenschaftlichen Arbeiten anbieten – für neue sowie alte Studenten.

Seite 9 – Absatz 10

Aus Sicht der Gutachtergruppe müssen im vierjährigen Studiengang alle Kurse ab dem zweiten Jahr ausnahmslos auf dem Level sechs sein. Hier ist eine Niveausteigerung bzw. eine Anhebung der Kurse des Levels vier und fünf auf Level sechs notwendig.

Schiller International University plant 25 der 40 Kurse auf Level 6 (Dublin Descriptors) zu heben – dies wären hauptsächlich die Kurse die nach dem amerikanischen System upper level Kurse sind (300 und 400). Diese Anhebung wird einige Monate (12 – 15 Monate) dauern.

Seite 10 – Absatz 2

Es wird empfohlen, einen größeren Schwerpunkt auf forschungsorientierten Spezialisierungsmöglichkeiten zu legen.

Um eine größere Vielfalt anbieten zu können werden vier extra International Relations Kurse und fünf extra Economics Kurse als electives in den Kurskatalog aufgenommen. Durch Schiller's amerikanische Akkreditierung können wir im Moment die Kurse nur als electives anbieten. Wir haben aber vor die meisten dieser Kurse in die Pflichtkurs Sektion zu übernehmen.

Seite 10 – Absatz 3

Durch das Fehlen einer Abschlussarbeit im Masterstudiengang an der SIU ist die Qualitätssicherung nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht hinreichend sichergestellt. Eine mündliche Prüfung ist als Abschlussarbeit nach den KMK-Vorgaben nicht zulässig.

Für die Masterstudiengänge wird ab September 2016 für alle neuen Studenten die Option mündliche Prüfung abgeschafft und es wird eine schriftliche Abschlussarbeit für alle Pflicht.

**3. Kriterium: Studiengangskonzept**

**a. Sachstand**

…

Seite 12 – Absatz 3

Es gibt keinen idealtypischen Studienverlaufsplan, der aufzeigt, welcher Kurs in welchem Semester belegt wird, sondern einen „Course Schedule“ für jedes Semester.

Die Unterteilung in den Bachelorstudiengängen, was wann unterrichtet wird, ist im amerkanischen System über lower – upper level Kurse geregelt. Die Lower level courses sind oft prerequisites für upper level Kurse. Durch die relativ kleine Anzahl von Studenten ist es nicht schwierig für den Registrar und die Advisors sicherzustellen, dass kein Student einen Kurs belegt, für den das entsprechende Vorwissen nicht gegeben ist daher hatten wir bis jetzt keinen idealtyischen Studienverlaufsplan der auch bei monatlichen Einschreibung schwierig zu verwirklichen ist.

Anhang idealtypischer Studienverlauf B.A. International Relations and Diplomacy und M.A. International Relations and Diplomacy International Economics. (Appendix 1, Appendix 2)

Seite 13 – Absatz 1

... Wünschenswert sind aus ihrer Sicht mehr Kooperationen mit lokalen Unternehmen und Instituten.

Wir bemühen uns diese aufzubauen im Bereich International Relations and Diplomacy sind die Möglichkeiten aber sehr beschränkt. Um unseren Studenten zu helfen laden wir regelmäßig zu Vorträgen z.B. von einem Vertreter des amerikanisches Konsulats, der European Space Agency oder FIAN International und fahren ein bis zweimal zu Internationalen Instutionen e.g.Commission, Committee of the regions.

**b. Bewertung**

Seite 13 – Absatz 7

Die Noten sollten in den Kurshandbüchern entsprechend den Rahmenvorgaben getrennt von den Leistungspunkten ausgewiesen werden.

Wir werden den Notenspiegel in jedes Handbuch einfügen.

Seite 13 – Absatz 9

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudierende entsprechen nicht den Voraussetzungen, die ausländische Studierende an deutschen Hochschulen erfüllen müssen.

Wir sind keine deutsche sondern eine amerikanische Universität und haben daher andere Zulassungsvoraussetzungen.

**4. Kriterium: Studierbarkeit**

**b. Bewertung**

Seite 15 – Absatz 5

... sollte das Angebot an Tutorien weiter ausgebaut werden.

Im Moment hat Schiller International University ein 24/7 Tutorial System auf Blackboard, ein Online-Informationssystem der SIU. Dort hat jeder Student die Möglichkeit

www.tutor.com sowie die Khan Academy www.khanacademy.org zu benutzen. Darüber hinaus ist jeder ProfessorIn als AnsprechpartnerIn da. Weitere Angebote werden individuell arrangiert.

Seite 15 – Absatz 6

In Bezug auf die inhaltlichen Überschneidungen sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Kursen „Introduction to Sustainable Development“ und „Resources and the Environment“ des Bachelorstudiengangs eine Überprüfung diesbezüglich stattfinden.

Wie im deutschen System gibt es im amerikanischen Universitätssystem Punkte/Themen, die in der ein oder anderen Form in vielen Kursen vorkommen z.B. UN Charter, Brundland Bericht von 1987 oder erneuerbare Energien. Bei der nächsten Überprüfung der Kurse werden wir besonders darauf achten, dass die Überschneidungen minimiert werden.

**5. Kriterium: Prüfungssystem**

**b. Bewertung**

Seite 17 – Absatz 5

Die Gutachtergruppe rät für die im Masterstudiengang geprüften Kompetenzen mehr schriftliche Prüfungsformen, welche Problemlösungsfähigkeiten abprüfen, zu etablieren.

Alle Kurse im Masterstudiengang haben zwei Prüfungen – die in Short and long answer Fragen unterteilt sind. Problemlösungsfähigkeiten werden unter Long Answer Fragen überprüft.

…

**7. Kriterium: Ausstattung**

**b. Bewertung**

Seite 18 – Absatz 3

Ein Partnerschaftsvertrag muss vorgelegt werden.

Ein Partnerschaftsvertrag, Appendix 3, wird nachgereicht.

Seite 20 – Absatz 3

Nach ihrer Auffassung ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Lehre fraglich. Im Bereich International Relations and Diplomacy gibt es nur eine einzige Professorenstelle. Dass unter diesen Umständen bei der Rekrutierung von neuen Lehrbeauftragen eine ausreichende fachliche Qualität gewährleistet wird, erscheint der Gutachtergruppe erforderlich. Im Rekrutierungsprozess neuer Professoren sollten mehr fachspezifische Experten anwesend sein. Die fachliche Breite der personellen Ausstattung ist nicht gegeben, weshalb die Gutachtergruppe eine Vollzeitkapazitätserhöhung mit dem erforderlichen Qualifikationsniveau dringend empfiehlt.

Schiller International University hat ca. 30 qualifizierte Dozenten (viele mit einem PhD oder Dr.) die in den verschiedenen Programmen unterrichten. Der Annahme, dass

durch Sie die erforderliche Qualität der Lehre fraglich ist, widerspricht die Hochschule vehement. Alle Dozenten sind Spezialisten in ihren Fachbereichen und unternehmen regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen.

In International Relations sind außer der einen Professorenstelle auch noch acht Dozenten (alle bis auf drei mit einem PhD) tätig. Im Moment ist keine weitere Stelle für International Relations and Diplomacy geplant, da in diesem Programm nur 32 Studenten eingeschrieben sind.

### 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

#### b. Bewertung

Seite 22 – Absatz 2

Die Gutachtergruppe rät zu einer Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden, um die Schließung des Qualitätsregelkreises zu gewährleisten. Dies sollte durch eine Intensivierung der institutionalisierten Informations- und Mitspracherechte der StudierendenvertreterInnen erfolgen. Es sollten klare und transparente Regeln für die entsprechende Accountability konzipiert und implementiert werden.

Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden hält die Administration zusammen mit dem Student Government regelmäßig Town Hall Meetings ab bei denen die Studenten über neue Entwicklungen aufgeklärt werden. Außerdem werden Informationen auf der Webseite sowie bei Facebook eingestellt. Das Student Government in seinen Bylaws sowie die Universität in ihren Policies hat klare Regeln wo und wie weit das Student Government involviert ist.

### 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

#### b. Bewertung

Seite 23 – Absatz 2

Sie empfiehlt, einen Gleichstellungsplan aufzustellen und einen konkreten Ansprechpartner, beispielsweise den Diversity Manager, für Aufgaben der Gleichstellung zu benennen.

Der Heidelberg Campus hat unsere Bibliothekarin mit der Aufgabe betraut.

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge International Relations and Diplomacy (B. A.) und International Relations and Diplomacy (M. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A1[7] Die Hochschule muss im Bachelorstudiengang einen Einführungskurs zum wissenschaftlichen Arbeiten einführen.

E1[8] Das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung sollte in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

E2 Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollte im Studiengangskonzept verankert werden.

E3 Das Qualifikationsziel des gesellschaftlichen Engagements sollte in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

---

[7] A = Auflage

[8] E = Empfehlung

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A2 Im Bachelorstudiengang müssen ab dem zweiten Studienjahr alle Kurse auf dem Level sechs[9] unterrichtet werden.

E4 Im Bachelorstudiengang sollten mehr fachspezifische und forschungsorientierte Spezialisierungsmöglichkeiten und weniger allgemeinbildende Kurse angeboten werden.

E5 Im Masterstudiengang sollte ein größerer Schwerpunkt auf Kurse mit forschungsorientierten Vertiefungsthemen gelegt werden.

**3. Kriterium: Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E6 Kooperationen mit der Industrie und Forschungsinstitutionen sollten verstärkt und ausgebaut werden.

---

[9] Zur Aufschlüsselung der Levels nach den Dublin-Deskriptoren wird auf folgenden Link verwiesen: http://ecahe.eu/w/index.php/Bachelor's_degree

E7 Die Noten in den Kurshandbüchern sollten getrennt von den Leistungspunkten ausgewiesen werden.

**4. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E8 Inhaltliche Überschneidungen der Kurse „Introduction to Sustainable Development“ und „Resources and the Environment“ des Bachelorstudiengangs sollten überprüft werden.

E9 Das Angebot an Tutorien sollte im Bachelor- und im Masterstudiengang ausgebaut werden.

**5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E10 Im Masterstudiengang sollten mehr schriftliche Prüfungsformen zur Überprüfung der Problemlösungsfähigkeit etabliert werden.

E11 Regelungen für Studierende mit Kindern sollten in die „examination regulations“ aufgenommen werden.

**6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A3 Ein Partnerschaftsvertrag muss vorgelegt werden.

**7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A4 Es ist sicherzustellen, dass das haupt- und nebenamtliche Personal über die für den Studienbetrieb notwendigen Qualifikationen verfügt.

E12 Die professorale Verantwortung im Recruiting sollte für alle Studiengänge gestärkt werden. Eine Vollzeitkapazitätserhöhung in der Fakultät für Internationale Beziehungen und Diplomatie wird empfohlen.

**8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E13 Regelungen zum Nachteilsausgleich sollten detaillierter und transparenter sein.

### 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

**Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E14 Lehrevaluationsergebnisse und Maßnahmen für die Studierenden sollten für diese transparenter sein.

E15 Eine Ausweitung der Mitbestimmung der Studierenden sollte auf überregionaler Ebene erfolgen.

E16 In einschlägigen Gremien sollten stimmberechtigte studentische Mitglieder vertreten sein.

### 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Siehe dazu die anderen Kriterien.

### 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit

Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

**Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E17 Ein Gleichstellungsplan sollte aufgestellt und ein konkreter Ansprechpartner für diesen Aufgabenbereich benannt werden.

## VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 19. Sitzung am 19. September 2016 beschlossen, die Studiengänge International Relations and Diplomacy (B. A./ M. A.) an der Schiller International University Heidelberg mit Auflagen und Empfehlungen zunächst befristet auf fünfzehn Monate zu akkreditieren.

Die Akkreditierungsentscheidung wurde unter Beachtung der besonderen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates sowie dem Rechtsreferat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vorbereitet: Das Land Baden-Württemberg hat mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes 2014 eine Gestattungspflicht für ausländische Bildungsangebote und -einrichtungen (§ 72a LHG) eingeführt. Unter anderem erfordert § 72a LHG Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 die Mitwirkung einer (in Deutschland) zugelassenen Akkreditierungsagentur an der Akkreditierung der Studiengänge der Niederlassung oder sonstigen Einrichtung.

Diese Neuerung ist im Zusammenhang mit dem wachsenden Stellenwert der Qualitätssicherung von (inter- und transnationaler) Hochschulbildung, aber auch der hochschulpolitisch gewollten Internationalisierung (einschließlich der Zunahme transnationaler Hochschulbildungsangebote) zu sehen.

Die Schiller International University gehört zu den ersten Einrichtungen, die einen Antrag auf Gestattung einer Niederlassung nach § 72a Abs. 3 LHG gestellt hat und hat nun mit ihren Studiengängen als erste ein Begutachtungs-/Akkreditierungsverfahren (bei **evalag**) in Baden-Württemberg durchlaufen, in dem die Erfüllung der deutschen Akkreditierungskriterien für Studiengänge überprüft wurde.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudierende wurden nicht in die Begutachtung einbezogen, da das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits zuvor festgestellt hatte, dass diese nicht den Voraussetzungen, die ausländische Studierende an deutschen Hochschulen erfüllen müssen, entsprechen und daher anzupassen sind.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen wurden von den Mitgliedern der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- E1 wird in eine Auflage (A2) umgewandelt, da der Sachverhalt eine mangelhafte Erfüllung eines Akkreditierungskriteriums darstellt.
- E2 und E3 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu einer Empfehlung (E1) zusammengefasst.
- E8 wird gestrichen, da der Gegenstand der Empfehlung eine Selbstverständlichkeit darstellt.
- E11, E13 und E17 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu einer Empfehlung (E11) zusammengefasst.
- E15 und E16 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu einer Empfehlung (E10) zusammengefasst.

Die vorläufige Akkreditierung erfolgt mit den im Folgenden dargestellten Auflagen und Empfehlungen und gilt zunächst für eine Dauer von fünfzehn Monaten.

**Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:**

**Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

A1[10] Die Hochschule muss im Bachelorstudiengang einen Einführungskurs zum wissenschaftlichen Arbeiten einführen.

A2 Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten muss in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

E1[11] Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement soll im Studiengangskonzept verankert werden und als Qualifikationsziel im Modulhandbuch aufgenommen werden.

**Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

A3[12] Im Bachelorstudiengang müssen insgesamt mindestens 180 ECTS auf dem Level sechs[13] unterrichtet werden.

E2 Im Bachelorstudiengang sollen ab dem zweiten Studienjahr mehr fachspezifische und forschungsorientierte Spezialisierungsmöglichkeiten und weniger allgemeinbildende Kurse angeboten werden.

E3 Im Masterstudiengang soll ein größerer Schwerpunkt auf Kurse mit forschungsorientierten Themen gelegt werden.

**Studiengangskonzept**

E4 Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen sollen verstärkt und ausgebaut werden, um den Bezug zur Praxis zu fördern.

E5 Die Angaben zu den Noten sollen in den Kurshandbüchern neben den Leistungspunkten enthalten sein.

**Studierbarkeit**

E6 Das Angebot an Tutorien soll im Bachelor- und im Masterstudiengang ausgebaut werden.

**Prüfungssystem**

E7 Im Masterstudiengang sollen mehr schriftliche Prüfungen etabliert werden.

---

[10] A = Auflage

[11] E = Empfehlung

[12] Die Auflagen und Empfehlungen wurden aufgrund der Änderungen neu nummeriert.

[13] Entsprechend dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Zur Aufschlüsselung der Levels nach den Dublin-Deskriptoren wird auf folgenden Link verwiesen: http://e-cahe.eu/w/index.php/Bachelor's_degree.

**Studiengangsbezogene Kooperationen**

A4 Ein Partnerschaftsvertrag zwischen der University of Roehampton in London und der Schiller International University Heidelberg muss vorgelegt werden.

**Ausstattung**

A5 Es ist nachzuweisen, dass das haupt- und nebenamtliche wissenschaftliche Personal auf dem jeweiligen Level über die für den Studienbetrieb in Deutschland notwendigen Qualifikationen verfügt.

E8 Die professorale Verantwortung in Berufungsverfahren von akademischem Personal soll für alle Studiengänge gestärkt werden.

**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

E9 Lehrevaluationsergebnisse und Maßnahmen sollen für die Studierenden transparenter sein.

E10 Die Ausweitung der Mitwirkung der Studierenden in einschlägigen „committees“ wird empfohlen.

**Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

E11 Regelungen zum Nachteilsausgleich sollen detaillierter und transparenter sein. Insbesondere soll die Aufnahme von Regelungen für Studierende mit Kindern in die „examination regulations“ sowie die Aufstellung eines Gleichstellungsplans und die Benennung eines konkreten Ansprechpartners für diesen Aufgabenbereich erfolgen.

Die Schiller International University Heidelberg wird gebeten, zum 1. Oktober 2017 einen Bericht über den dann erreichten Stand der Auflagenerfüllung vorzulegen.

## VIII. Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat am 14. September 2017 Unterlagen zur Auflagenerfüllung einreicht. Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen wurden der Gutachtergruppe am 15. September 2017 zur Einschätzung über die Erfüllung der Auflagen übermittelt. Am 9. Oktober 2017 lagen die gutachterlichen Rückmeldungen im Hinblick auf eine Einschätzung der Auflagenerfüllung vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind alle Auflagen erfüllt.

Am 20. Oktober 2017 wurden die von der Hochschule eingereichten Unterlagen sowie die gutachterlichen Rückmeldungen der Akkreditierungskommission von **evalag** zur Prüfung zugestellt.

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat über die Auflagenerfüllung im Rahmen des Akkreditierungsverfahren an der Hochschule entschieden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Empfehlung und Rückmeldungen der Gutachtergruppe ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Auflagen sind erfüllt. Mit dem Nachweis der Erfüllung der Auflagen erfolgt eine Verlängerung der Akkreditierung bis zum 31. Dezember 2021.